

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
am Donnerstag, dem 23.04.2026

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 22:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

ab 19.18 Uhr

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Henrik Kroog

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiske

Kristof Piossek

Fachbereichsleiter 3 Sven Warns

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

Gäste

Philip Brüning

I. Oldenburgischer Deichband - referiert zu
TOP 3

Johann de Buhr

Leiter der Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Oldenburg - referiert zu
TOP 3

Sebastian Schuhmacher

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Oldenburg - Referiert zu
TOP 3

Prof. Dr. Lutz Stührenberg

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung
Wesermarsch -referiert zu TOP 2

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Monika Drees
Ratsfrau Viktoria Heller
Ratsfrau Bianka Ludwig
Ratsfrau Antje Warnken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Überblick über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch Prof. Dr. Lutz Stührenberg
Vorlage: BÜ 15/04/2026

- 3 Einladung der für die Erstellung des neuen Deichschaarts Lemwerder verantwortlichen
Behörden auf Antrag der CDU/NFL vom 23.02.2026 Vorlage: BÜ 15/04/2026 1

- 4 Feuerwehr Lemwerder - Sachstand zur Photovoltaikanlage Vorlage: FB 2/013/2026

- 5 Ernst-Rodiek-Halle - Sachstand zur Photovoltaikanlage Vorlage: FB 2/012/2026

- 6 Sachstand Grundschule

- 6.1 Antrag von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2026 hier: Einführung der
Ganztagsschule an der Grundschule Lemwerder Klassen 3-4 ab Schuljahr 2027/28

- 7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 8 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf Rosenhagen eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist allen Ausschuss fristgerecht zugegangen. Es werden keine Einwände erhoben.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Ratsherr Wolf Rosenhagen stellt somit fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

1.2 der Beschlussfähigkeit

An der heutigen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung nehmen 16 Ratsmitglieder teil.
Ratsherr Helling kam um 19.18 Uhr.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.3 der Tagesordnung

Damit ist die Tagesordnung einstimmig genehmigt

Die Tagesordnung (insgesamt 8 TOP's) ist den Ratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

2 Überblick über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch Prof. Dr. Lutz Stührenberg Vorlage: BÜ 15/04/2026

Ratsherr Harald Schöne stellt den Antrag der FDP „Informationen der Wirtschaftsförderung Wesermarsch“ kurz vor und benennt die Gründe, welche zu einer Einladung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Wesermarsch, Herrn Prof. Dr. Stührenberg, geführt haben. Ratsherr Harald Schöne führt für die FDP-Fraktion aus, dass diese die Aktivitäten, welche die Wirtschaftsförderung Wesermarsch in Lemwerder bzw. im Süden der Wesermarsch durchführt, nicht transparent dargestellt werden und man die Interessen der Gemeinde durch die WiFö schlecht vertreten fühlt.

Prof Dr. Stührenberg stellt mittels einer dem Protokoll **als Anlage** beigefügten Präsentation die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Lemwerder und in der übrigen Wesermarsch vor. Herr Prof Dr. Stührenberg führt aus, dass für eine produktive Wirtschaftsförderung die Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Wirtschaftsförderung essentiell ist. In den letzten 3 Jahren hat es viele Beratungen zur Ansiedlung von Unternehmen in der Gemeinde Lemwerder gegeben. Prof Dr. Stührenberg hebt hervor, dass zur Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmen der Kommune neben den ansässigen Unternehmen auch die Einwohner_innen/Bürger_innen wichtig sind. Daher ist aus seiner Sicht ein Zuzug wichtig. Prof Dr. Stührenberg teilt mit, dass die Gemeinde Lemwerder Mitglied bei „H2Marsch“ ist.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsherr Bade hat das Wort und bittet darum, dass die Wirtschaftsförderung des Landkreises Wesermarsch zukünftig alle 6 Monate einen Bericht über die Aktivitäten in Lemwerder und der südlichen Wesermarsch abgibt. Er erkundigt sich zudem, wie die

Erfolge, welche die Wirtschaftsförderung erzielt und die von Prof Dr. Stührenberg angesprochen wurden, gemessen werden.

Prof Dr. Stührenberg führt dazu aus, dass die Wirtschaftsförderung immer die gesamte Wesermarsch „im Blick haben muss“. Prof Dr. Stührenberg teilt mit, dass viele Prozesse, welche von der Wirtschaftsförderung durchgeführt werden, im Hintergrund ablaufen und aus Gründen des Datenschutzes nicht öffentlich erörtert werden können. Er merkt an, dass Herr Schöne als Gesellschaftervertreter in der WiFö jederzeit bestens informiert sei.

Ferner hebt er hervor, dass es wichtig ist, dass die Bürger_innen und Einwohner_innen der Wesermarsch von dieser Region überzeugt sind.

Ratsherr Schwarz meldet sich zu Wort und äußert die Ansicht, dass der Strom nach Möglichkeit nicht durch die gesamte Republik transportiert werden soll und möchte daher wissen, ob es seitens der Wirtschaftsförderung Bestrebungen gibt, energieintensive Unternehmen in die Wesermarsch zu holen.

Prof Dr. Stührenberg teilt dazu mit, dass für energieintensive Unternehmen Flächen in der Wesermarsch zur Verfügung stehen sollen.

Ratsherr Harald Schöne hat das Wort und merkt an, dass bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wesermarsch vermehrt große Gewerbeflächen angefragt werden, die Gemeinde Lemwerder hat jedoch nur kleine Flächen. Wie könne hier eine Wirtschaftsförderung erfolgen?

Prof Dr. Stührenberg führt aus, dass es bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wesermarsch derzeit eine Person gibt, welche sich um Gewerbegebiete kümmert. Hier wurde seitens der Wirtschaftsförderung auch ein „Geowebssystem“ eingeführt auf dem sich Unternehmen jederzeit einen Überblick über freie Flächen verschaffen könnten.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit beendet der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen den Tagesordnungspunkt und schlägt vor, dass für weitere Fragen eine erneute Einladung von Prof Dr. Stührenberg zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

3 Einladung der für die Erstellung des neuen Deichschaarts Lemwerder verantwortlichen Behörden auf Antrag der CDU/NFL vom 23.02.2026 Vorlage: BÜ 15/04/2026 1

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen stellt den von der CDU/NFL Gruppe eingebrachten Antrag auf Einladung der für die Erstellung des neuen Deichschaarts Lemwerder verantwortlichen Behörden vor, verzichtet für die Dauer der Ausführungen jedoch auf die Abgabe des Vorsitzes.

Der Einladung der CDU/NFL Gruppe sind Herr de Buhr, Herr Schuhmacher (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg) sowie Herr Brüning (l. Oldenburgischer Deichband) gefolgt.

Herr Schuhmacher stellt mittels einer dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Präsentation die Baumaßnahme detailliert vor und erläutert, dass Änderungen im Küstenschutz (Erhöhung der Deiche) die Baumaßnahme erforderlich gemacht haben. Der Deichschaart muss verstärkt werden.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsherr Bade hat das Wort und erkundigt sich, ob Untersuchungen des vorhandenen Betons erfolgt sind. Ferner bittet er um genauere Erläuterungen zu den von Herrn Schuhmacher genannten statischen Problemen.

Herr de Buhr führt dazu aus, dass eine Betonkontrolle im Vorfeld nicht unbedingt nötig ist. Er führt aus, dass früher mehr Zement in den Beton eingearbeitet wurde. Ferner teilt er mit, dass seine Behörde, wenn die Probleme im Vorfeld bekannt gewesen wären, einen Schaaartneubau anstelle der jetzigen Ertüchtigung durchgeführt hätte. Er entschuldigt sich bei allen Betroffenen für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Neben den Erläuterungen zu den statischen Problemen teilt Herr de Buhr mit, dass es einen intensiven Austausch mit der Gemeinde gab und gibt, diese jedoch nicht in die Planungen eingebunden war und daher auch die Probleme, welche entstanden sind, nicht zu verantworten hat. Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, werde die Handhabung des eingebauten „Dammbalkensystems“ mit der Feuerwehr Lemwerder und weiteren betroffenen Organisationen geübt werden.

Ratsherr Schröder hat das Wort und teilt mit, dass er wiederholt von Bürger_innen auf den schleppenden Baufortschritt angesprochen wird und erkundigt sich, warum die Bauarbeiten so lange dauern und wie die Zusammenarbeit mit dem I Oldenburgischen Deichband ist. Darüber hinaus stellt er einige technische Fragen.

Herr de Buhr beantwortet die technischen Fragen und erklärt, dass es ein Fehler war, das Bauwerk im Vorfeld nicht genauer untersucht zu haben.

Herr Brüning vom Deichband teilt mit, dass der Deichband von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr lediglich um Stellungnahmen zum Hochwasserschutz gebeten wurde und bemängelt ebenfalls das Vorgehen der Behörde. In die Umsetzung des Projektes wurde der Deichband wenig miteinbezogen.

Ratsherr Ammermann hat das Wort und teilt mit, dass die derzeitige Situation mit der Unmöglichkeit einer Öffnung für beeinträchtigte Menschen dramatisch ist. Die von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angestrebte Fertigstellung in 08/2026 sieht Ratsherr Ammermann nicht. Er rechnet frühestens in 09/2026 mit einer Fertigstellung des Projektes.

Herr de Buhr führt aus, dass er die am Zeitplan geäußerte Skepsis aus Sicht des Rates teilt. Die beauftragte Firma hat jedoch zugesagt, dass sie bei dem nun besser werdenden Wetter den Zeitrahmen einhalten kann.

Ratsherr Harald Schöne meldet sich zu Wort und erkundigt sich, wer die Kosten für die aufgrund der Arbeiten notwendigen Umleitungsstrecken trägt. Er kommt auf die erhöhten Brandlasten in den Werften zu sprechen. Ferner führt er aus, dass in der Gemeindegemeinschaft am 22.04.2026 über das Thema diskutiert wurde und die Ausrückzeiten der Feuerwehr aktuell nur sehr schwer eingehalten werden können.

Herr de Buhr teilt mit, dass nach dem ihm vorliegenden Informationen mit der Feuerwehr Lemwerder im Vorfeld der Baumaßnahme gesprochen wurde. Er teilt mit, dass eine Durchwegung am Abend, in der Nacht und am Wochenende/Feiertag möglich ist. Der Gemeindebrandmeister Sondag führt aus, dass mit der Feuerwehr Lemwerder niemand im Vorfeld der Baumaßnahme gesprochen hat.

Um 20.07 Uhr unterbricht der Vorsitzende Ratsherr Rosenhabgen die Sitzung, um eine Anhörung der Einwohner_innen durchzuführen.

Frau Ebeling meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie aufgrund der Baustelle 1/3 weniger Umsatz in ihrem Geschäft verzeichnet. Sie möchte wissen, wer für die entstandenen Umsatzeinbußen aufkommt.

Herr de Buhr führt aus, dass das Nds. Straßengesetz keine Kostenerstattung bei Baumaßnahmen vorsieht. Nur wenn ein Geschäft nachweislich durch Baumaßnahmen von

der Insolvenz bedroht ist, besteht die Möglichkeit, Gelder zu erhalten. Seine Behörde ist dafür jedoch nicht zuständig.

Der Gemeindebrandmeister Sondag meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Baustelle seit einem Jahr besteht und die Alarmierungszeiten der Feuerwehr (acht Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort) nicht eingehalten werden können. Er unterstreicht, dass es hier um Menschenleben geht. Der derzeitige Zustand kann bis zu einer Fertigstellung des Bauvorhabens in 09/2026 nicht akzeptiert werden. Die Breite des Dammbalkensystems reicht derzeit nicht aus, um mit einem Hilfelöschfahrzeug etc. hindurchzufahren. Der Gemeindebrandmeister möchte gerne wissen, wer für Schäden aufkommt und wann das Dammbalkensystem bei Hochwassergefahr aufgebaut wird.

Herr Schuhmacher teilt dazu mit, dass das Dammbalkensystem 24 Stunden vor dem erwarteten Hochwasser aufgebaut wird.

Herr de Buhr teilt mit, dass er gerne einen Termin mit den Vertretern der Gemeinde (FB4 Herr Paack, der Feuerwehr Lemwerder und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) durchführen würde. Hierzu wird Herr Paack mit Herrn de Buhr in Abstimmung treten.

Weitere Wortmeldungen seitens der Einwohner_innen ergeben sich nicht und die Anhörung wird um 20.20 Uhr geschlossen.

Ratsherr Schröder hat das Wort und erkundigt sich, wer für die Planung der Umleitungstrecke verantwortlich ist.

Herr de Buhr führt aus, dass dies ebenfalls in die Zuständigkeit der NLStBV gehöre und bei der Planung der Umleitungstrecke Faktoren wie die Aufnahme von Schwerlastverkehr berücksichtigt wurden. Daher führt die offizielle Umleitung auch über Bundes- und Landesstraßen, welche entsprechenden Lasten aufnehmen können.

Bürgermeisterin Winkelmann hat das Wort, bedankt sich für den Vortag und teilt mit, dass die Kommunikation zwischen allen Beteiligten in Zukunft besser werden muss. Es sollte proaktiv über kleine Schritte informiert werden. Dies würde zu einer höheren Akzeptanz der Baumaßnahme führen. Über den Umgang mit den entstandenen Schäden würde sie nach dem Abschluss der Baumaßnahme noch einmal auf die Behörde zurückkommen.

Sie erkundigt sich, ob der Radweg an der L 885 (Dunwarden bis zur Fähre) in diesem Jahr Instand gesetzt wird und man nicht erneut Gefahr laufe, im letzten Moment doch wieder von der Liste gestrichen zu werden, wie bereits schon einmal vorgekommen.

Herr de Buhr sagt zu, dass eine Instandsetzung des Radweges in diesem Jahr durchgeführt werden wird. Die Anwesenden nehmen dies erfreut zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden Ratsherrn Rosenhagen geschlossen.

4 Feuerwehr Lemwerder - Sachstand zur Photovoltaikanlage Vorlage: FB 2/013/2026

Fachbereichsleiter Kwise stellt die vorhandene Sitzungsvorlage vor und teilt mit, dass sich die Photovoltaikanlage nun im Besitz der Gemeinde Lemwerder befindet. Die Gemeinde haben die Anlage ohne Kosten nach 20 Jahren Laufzeit übernehmen können, weil dies

vertraglich mit dem bisherigen Betreiber so geregelt gewesen ist. Ein Betreiberwechsel ist beantragt worden, die Anlage kann jedoch aufgrund der fehlenden Genehmigung noch nicht in Betrieb genommen werden.

Er führt aus, dass ein Energiespeicher für die PV-Anlage angeschafft werden soll und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt eingeplant worden sind. Er teilt mit, dass die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen verschwindend gering ist und zudem halbjährlich um 1% sinkt. Daher ist der Betrieb einer PV-Anlage sinnvoll, wenn der gewonnene Strom selbst verbraucht wird und dies soll zukünftig auch so geschehen. Die Leistung der Anlage reicht aus, um den kompletten Strombedarf der Feuerwehr Lemwerder zu decken.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsherr Bade hat das Wort und erkundigt sich, wann mit der EWE bezüglich des Betreiberwechsels Kontakt aufgenommen wurde. Ferner erkundigt er sich, wann die Daten aus dem Messsystem der Anlage im Ausschuss präsentiert werden.

Fachbereichsleiter Kwise teilt dazu mit, dass ein entsprechender Antrag bei der EWE im Dezember 2025 gestellt wurde und eine Darstellung der Messdaten erst möglich ist, wenn die Anlage ihren Betrieb aufgenommen hat.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden geschlossen.

5 Ernst-Rodiek-Halle - Sachstand zur Photovoltaikanlage Vorlage: FB 2/012/2026

Fachbereichsleiter Kwise stellt die vorhandene Sitzungsvorlage detailliert vor und teilt mit, dass das Leistungsverzeichnis für die Elektroarbeiten erstellt worden ist. Von der beschriebenen beschränkten Ausschreibung wurde Abstand genommen, da sich zu wenige Firmen interessiert gezeigt haben. Es wird nun eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese läuft bis zum 04.05.2026. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung werden dann im Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Der durch die Photovoltaikanlage gewonnene Strom soll selbst genutzt werden. Die Anlage ist so beschaffen, dass sie auch weiterhin Strom liefert, wenn das öffentliche Netz ausfällt. Dies ist ein „Novum“ und gerade im Hinblick auf einen möglichen Katastrophenschutzfall wichtig.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich Wortmeldungen.

Ratsherr Bade hat das Wort und teilt mit, dass in den Sitzungsunterlagen verzeichnet ist, dass die statische Beurteilung noch aussteht. In den Ausführungen von Fachbereichsleiter Kwise war jedoch von einer abgeschlossenen Beurteilung gesprochen worden.

Fachbereichsleiter Kwise führt dazu aus, dass die Machbarkeitsstudie aus Herbst 2025 stammt, die Sitzungsvorlage das Datum 07.04.2026 trägt und zwischenzeitlich die statische Beurteilung abgeschlossen werden konnte.

Ratsherr Ruminski meldet sich zu Wort und teilt mit, dass in den Ausführungen vom Fachbereichsleiter Kwise von einem Batteriespeicher mit 20 KW gesprochen wurde, in der

Sitzungsvorlage jedoch 11,4 KW verzeichnet sind. Er möchte gerne wissen, welche Angabe korrekt ist und wer die Vorgaben für die Anlage erarbeitet hat. Fachbereichsleiter Kwiske teilt dazu mit, dass die Anlage von einem Ingenieurbüro entwickelt wurde, welches sich überwiegend mit der Planung solcher Anlagen beschäftigt und nun 20 KW Leistung möglich sind.

Ratsherr Harald Schöne hat das Wort und erkundigt sich, in wie weit das in der Machbarkeitsstudie erweiterte Brandschutzkonzept angewendet wird.

Hierzu teilt Fachbereichsleiter Kwiske mit, dass diese Informationen nachgereicht werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die ERH existiert ein Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2014, erstellt zur umfassenden Sanierung nach dem Brandschadeneignis 2013. Die Machbarkeitsstudie und das Leistungsverzeichnis berücksichtigen die Vorgaben aus diesem BSK.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden geschlossen.

6 Sachstand Grundschule

Bevor es zu den Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt kommt, teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass sie nach § 88 NKomVG Einspruch gegen den vom Verwaltungsausschuss gefassten Beschluss vom 26.02.2026 eingelegt hat. Diesem Einspruch wurde von der Kommunalaufsicht stattgegeben und daher wird heute noch eine Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfinden, in der erneut über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgestimmt wird.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und bittet darum, dass nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Antrag der CDU/NFL Gruppe am heutigen Tage beraten wird.

6.1 Antrag von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2026 hier: Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Lemwerder Klassen 3-4 ab Schuljahr 2027/28

Als Vertreterin für die antragstellenden Fraktionen stellt Ratsfrau Rosenow den vorliegenden Antrag vor und erläutert diesen. Die antragstellenden Fraktionen bitten darum, dass alle Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb in den Klassen drei und vier ab dem Schuljahr 2027/2028 bereits jetzt mit einbezogen werden.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er von dem eingebrachten Antrag „überrascht“ ist. Der Beschluss vom 30.10.2026 sollte für zwei Jahre Bestand haben und dann evaluiert werden. Er erkundigt sich, ob es dann ab dem Schuljahr 2027/2028 auch eine Wahlfreiheit zwischen Hort und Schule für alle Kinder gibt.

Ratsherr Ruminski teilt mit, dass das Interesse der antragsstellenden Fraktionen ist, dass es für alle Kinder eine kostenfreie Nachmittagsbetreuung gibt.

Ratsfrau Rosenow führt aus, dass der Hort in dem von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag nicht thematisiert wird. Es geht dort nur um die Ganztagschule.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen möchte nun in die Beratungen über den Antrag der CDU/NFL Gruppe einsteigen.

Daher stellt Ratsherr Ruminski um 20.50 Uhr einen Antrag zur Geschäftsordnung und erbittet, dass zunächst über den Antrag von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen weiter beraten und abgestimmt wird.

Der Vorsitzende Ratsherr Rosenhagen sagt, dass nun der Antrag der CDU/NFL Gruppe vorgestellt wird.

Dieser wird durch Ratsherrn Borchert Meyer vorgestellt und erläutert.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und teilt mit, dass es in dem Antrag der CDU/NFL Gruppe primär um die Wahlfreiheit geht. Es sind im Hort 75 Plätze vorhanden. Von diesen 75 Plätzen sind derzeit 36 plus zwei Plätze für Fünftklässler belegt. Da Raum und Personal für 75 Plätze vorhanden ist, würde eine entsprechende Auslastung Sinn machen. Alles andere wäre eine Verschwendung von Ressourcen. Die Eltern sollen nicht bevormundet werden. Sowohl der Ganztags als auch der Hort sollten nebeneinander betrieben werden und dann können die Eltern frei wählen, welches Betreuungsmodell am besten zum Kind und ihrer Familie passt.

Ratsfrau Rosenow meldet sich zu Wort und teilt mit, dass im Jahre 2020 der Antrag auf Kooperation von Hort und Ganztagschule gestellt wurde. Da aber eine Zusammenarbeit von Hort und Schule leider nicht umsetzbar sei, wäre es zu dem Antrag der fünf Ratsfrauen gekommen. Es ist lt. Ratsfrau Rosenow wichtig, dass die Ganztagschule einen „guten Start hat“. Die Schüler_innen der Klassen drei und vier sollen im Hort betreut werden. Sie hebt hervor, dass sie von dem von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag überzeugt ist.

Ratsherr Ammermann führt aus, dass er dem von Ratsfrau Rosenow angesprochenen Antrag im Jahre 2020 zugestimmt habe. Dieser Antrag konnte jedoch nie umgesetzt werden. Ein Bürgerbegehren mit mehr als 500 Unterschriften hat Gründe und diese dürfen nicht ungeschaut bleiben.

Bürgermeisterin Winkelmann stellt erneut die aktuellen Anmeldezahlen für Hort und Ganztagschule vor und unterstreicht, dass sich 26 Kinder von 90 Anmeldungen neben der Ganztagschule auch für den Hort angemeldet haben. Sie geht davon aus, dass bei einer Wahlfreiheit zwischen Hort und Schule, der Hort besser ausgelastet werden würde. Die Kapazitäten seien vorhanden. Sie erinnert an die Bedarfsumfrage der Verwaltung aus Oktober 2025 aus der hervorgegangen sei, dass 2/3 der Familien ihr Kinder in der Grundschule und 1/2 der Familien ihr Kind im Hort betreuen lassen würden. Unverständnis zeigt Bürgermeisterin Winkelmann über das Festhalten an den Zugangsbeschränkungen und teilt nochmals mit, dass eine Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig ist. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens würden nach wie vor für die Wahlfreiheit kämpfen.

Ratsherr Wohlers hat das Wort und teilt mit, dass aus seiner Sicht die Zeitschiene bei der Umsetzung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Änderung der Jahrgänge sei nicht so einfach möglich.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt dazu mit, dass die notwendigen Änderungen einmal im Jahr durchgeführt werden können. Dies gilt auch für den Antrag der bunten Truppe. Jeweils zum 01.12. eines Jahres kann der Antrag auf eine Veränderung der Jahrgänge beim

Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gestellt werden. Ferner führt sie aus, dass der Antrag von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen keine Wahlfreiheit erkennen lässt.

Ratsherr Ruminski meldet sich zu Wort und teilt mit, dass es Wahlfreiheit gibt, wenn Hort und Ganzttag für die Klassen 1 - 4 geöffnet werden. Es soll keine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben.

Bürgermeisterin Winkelmann beantragt um 21.08 Uhr eine Anhörung der Einwohner_innen. Dieser wird von dem Vorsitzenden stattgegeben.

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und teilt mit, dass 2027/2028 die Ganzttagsschule für die Klassen 3 - 4 eingeführt werden soll. Es dann jedoch auch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben wird, wenn der Hort parallel dazu nicht auch geöffnet werden würde.

Ratsherr Ruminski unterstreicht, dass die Fraktionen von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft möchten und sich deshalb für eine Ganzttagsschule für alle vier Jahrgänge einsetzen.

Dazu teilt der Einwohner mit, dass wenn man die Wahlfreiheit 2027/2028 schaffen will, auch dem Antrag von CDU/NFL stattgegeben werden müsste.

Eine weitere Einwohnerin meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Fraktionen von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen sagen, dass sie keine Zwei-Klassen-Gesellschaft wollen. Durch den Ratsbeschluss vom 30.10.2025 ist die Zwei-Klassen-Gesellschaft erst recht erschaffen worden, da die Eltern nicht frei zwischen Hort und Ganztagschule wählen können. Eltern, die ein Kind in der dritten oder vierten Klasse haben, sind gezwungen eine gebührenpflichtige Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Eine weitere Einwohnerin hat das Wort und erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, den Hort auch kostenfrei anzubieten. Sie teilt mit, dass sich ihrer Meinung nach im Rat über andere Konstellationen keine Gedanken gemacht wird.

Einwohnerin Wendelken hat das Wort und erkundigt sich, woher die Mitglieder von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen wissen, dass sich die Eltern schneller eine Einführung einer Ganzttagsschule für die Jahrgänge 1 - 4 wünschen. Sie stellt die Frage in den Raum, wie lange sich die Fraktionen von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen bereits überlegt haben, den Hort abzuschaffen. Die Fraktionen von SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen ließen die Kinder des Hortes und deren Eltern „hängen“. Eine Abschaffung auf Raten sei „grausam“.

Eine weitere Einwohnerin meldet sich zu Wort und erkundigt sich, ob es in der Ganztagschule auch eine Frühbetreuung geben wird. Dies möchte sie gerne geklärt wissen. Ferner führt sie aus, dass durch den Antrag der SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen den „kleineren“ Kindern etwas „Wesentliches“, damit sei der Hort gemeint, genommen wird.

Eine weitere Einwohnerin hat das Wort und führt aus, dass im Hort eine Pädagogik gewachsen sei, die sich von der Pädagogik in der Schule unterscheide. Die pädagogische Betreuung sei ihrer Meinung nach im Hort besser als in der Ganzttagsschule. Wenn die Gemeinde es sich leisten könne, den Hort zu betreiben, wünsche sie sich ein Fortbestehen des Hortes.

Bürgermeisterin Winkelmann fasst die in der Anhörung der Einwohner_innen getätigten Aussagen wie folgt zusammen.

Der Hort ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Lemwerder. Beim Hort gibt es jährlich ein Defizit von 170.000 - 180.000 €.

Die Ganztagschule möchte für die Finanzierung eines Kooperationspartners jährlich 170.000 - 180.000 € von der Gemeinde erhalten. Auch dies ist eine freiwillige Leistung.

Da die Ferienbetreuung hier nicht inkludiert ist, kommen noch ca. 120.000 € jährlich für die Gemeinde für die Ferienbetreuung hinzu. Ferner sind Kosten für Miete der Räumlichkeiten in der Eschhofschule, für erhöhten Personalaufwand für Hausmeister und Reinigungskräfte sowie für steigende Betriebskosten zu berücksichtigen.

Das Ganztagschulmodell wird in dieser Konstellation am Ende teurer werden als der kommunale Hort. Der Bund hat den Kommunen überlassen, wie sie den Anspruch auf Ganztagschule umsetzen. Die Finanzausschüsse vom Land werden auch weiterhin für den Hort gezahlt. Nur für den Bau neuer Horteinrichtungen gäbe es keinen Investitionskostenzuschuss. Die Gemeinde Lemwerder hat einen gut funktionierenden Hort und daher sollte die Wahlfreiheit geschaffen werden. Der Rechtsanspruch kann in einer Schule oder einer Tageseinrichtung (Hort) umgesetzt werden. Theoretisch wäre es möglich eine sehr geringe Hortgebühr zu erheben. Es gibt hierfür keine Vorgaben. Die Höhe sei die Entscheidung der Kommune.

Ratsherr Ammermann hat das Wort und fragt die SPD direkt, ob sie für die Abschaffung des Hortes ist. Herr Ruminski antwortet mit Ja. Herr Ammermann fragt weiter, ob auch noch andere Fraktionen der Meinung sind, dass der Hort abgeschafft werden soll.

Ratsherr Wohlers meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Wahlfreiheit zumindest zeitweise eingeschränkt werden soll und die UWL nicht für die Abschaffung des Hortes ist. Den Hort kostenfrei zu stellen, kann aufgrund eines dazu fehlenden Antrages nicht einfach durchgeführt werden. Aus Sicht der UWL ist die Zukunft des Hortes offen.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass man dem Hort nicht einfach „die Kundschaft entziehen kann“, um dann zu sagen, dass die Auslastung im Hort zu gering sei und man deshalb die Einrichtung schließt.

Ratsherr Harald Schöne meldet sich zu Wort und teilt mit, dass man sich derzeit in einer Übergangsphase zur Einrichtung der Ganztagschule befindet. Die Eltern entscheiden selbst. Veränderung bringt auch immer Skepsis hervor. Daher wollen viele Eltern den Hort behalten und sind nicht offen für „Neues“.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass bei einer Wahlfreiheit zwischen Hort und Ganztagschule ein neues Anmeldeverfahren durchgeführt werden würde und es dadurch sehr wahrscheinlich zu Verschiebungen der Kinder von Schule zu Hort kommen wird. Solange eine Wahlfreiheit nicht vorhanden ist, kann keine objektive Beurteilung durchgeführt werden.

Ratsherr Rohde meldet sich zu Wort und erklärt, dass aus seiner Sicht das Wort „Wahlfreiheit hinten und vorne nicht stimmt“. Durch Vorgaben gäbe es Zugangsbeschränkungen und dies sei auch so gewollt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und es kommt zur Abstimmung über die beiden Anträge. Zuerst soll über den Antrag der CDU /NFL abgestimmt werden.

Bürgermeisterin Winkelmann appelliert noch einmal an alle Ratsmitglieder. Wenn beide Anträge angenommen werden würden, wäre das Thema Bürgerbegehren vom Tisch. Der ganze Streit, der zeitliche Aufwand, die personellen Ressourcen in der Verwaltung und die

Kosten für den Fachanwalt sowie für das Bürgerbegehren könnten entfallen. Beide Seiten sollten aufeinander zugehen.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen erfolgt danach.

Abstimmung über den Antrag der CDU/NFL Gruppe

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung stimmt über den Antrag ab, den Schüler_innen der Klassen Eins und Zwei nach den Sommerferien 2026 auch den Zugang zum Hort zu gewähren. Der Hort wäre dann für alle vier Jahrgänge offen und es bestünde Wahlfreiheit für die Familien.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	11
Enthaltung:	1

Damit ist der Antrag auf Zugang der Klassen Eins und Zwei zum Hort nach den Sommerferien 2026 mehrheitlich abgelehnt worden. Es bleibt bei der Zugangsbeschränkung für den Hort.

Abstimmung über den Antrag von den Fraktionen SPD/FDP/UWL/Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung beschließt mehrheitlich, dass

- a) die Verwaltung beauftragt wird, fristgerecht für den Beginn des Schuljahres 2027/2028 bei der zuständigen Landesschulbehörde den Antrag auf Erweiterung der Ganztagschule auch für die Klassen 3 und 4 an der Grundschule Lemwerder zu stellen.
- b) Parallel dazu sind alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und auch die Versorgung mit Mittagessen sowie ggf. erforderlichen Busverbindungen sichergestellt wird.
- c) Die Grundschule Lemwerder ist in den gesamten Prozess frühzeitig und kontinuierlich einzubinden; ihre Wünsche und Anforderungen sollen angemessen berücksichtigt werden und sollten zwischen Verwaltung und Schule unterschiedliche Auffassungen bestehen, so sind diese unverzüglich nach Bekanntwerden dem Schulausschuss zur Beratung und abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	0

7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Mitteilungen der Verwaltung:

Inbetriebnahme Großtagespflege ehemalige Pastorei Altenesch

Fachbereichsleiter Kwise teilt mit, dass am Donnerstag, 19.02.2026 nacheinander drei behördliche Abnahmen (Bauaufsicht, Veterinäramt und Jugendamt) stattgefunden haben. Es ging in erster Linie um die Abnahme der ersten Einheit an der Nordseite, damit diese wie geplant am 23.02.2026 in Betrieb gehen konnte. Diese war zu dem Zeitpunkt fertiggestellt. In der südlichen Einheit mussten noch diverse Arbeiten durchgeführt werden. Durch Behördenvertreter wurden auch die Räume dieser Einheit begangen.

Alle drei Abnahmen kamen zu dem Ergebnis, dass keine Bedenken gegen den Betrieb bestanden und der Umbau des Gebäudes im genehmigten Zustand ist. Die Abnahmen galten für beide Einheiten. Es wurde erkannt, dass in beiden Einheiten der gleiche Standard herrschen würde, sodass sich eine erneute Besichtigung erübrigt..

Die baulichen Abnahmen gemäß Bauvertrag der einzelnen Gewerke werden noch durch das Architekturbüro organisiert. Die Abnahmen werden in der nächsten Zeit durchgeführt und auf dem dafür vorgesehenen Formblatt dokumentiert werden. Sollten Mängel erkannt werden, werden diese dort vermerkt und den Firmen eine angemessene Zeit zur Beseitigung eingeräumt. Bisher ist bekannt, dass die Bodenbeläge teilweise einer Nachbearbeitung bedürfen.

Sachstand Schmutzwasserkanal BEGU

Fachbereichsleiter Kwise teilt mit, dass im Jahre 2024 der Verwaltung durch Personal der BEGU mitgeteilt wurde, dass die Funktionalität der außerhalb der Gebäude liegenden Schmutzwasserkanäle nicht zu 100% gegeben ist. Nach Aussage des Hausmeisters staute sich das Schmutzwasser gelegentlich in den Leitungen. Als kurzfristige Lösung hat er die Leitungen über Kontrollschächte mit Wasser gespült und Einlagerungen in den Straßenkanal befördert. Die Verwaltung hat zur Ermittlung der Ursache eine Kamerabefahrung der betroffenen Kanäle durchführen lassen. Im Ergebnis wurden ein zu niedriger, weil abgesackter Schacht und nicht mit gleichmäßigem Gefälle ausgestattete Kanalstücke vorgefunden. Die identifizierten Abschnitte wurden durch eine Fachfirma im Dezember 2024 einmalig repariert, d.h. der Schacht wurde um wenige Zentimeter angehoben und schadhafte Rohrleitungen ersetzt.

Wenige Wochen später traten die ursprünglichen Probleme wieder auf. Mangels Haushaltsmitteln wurde eine erneute bauliche Maßnahme nicht begonnen. Da sich der Zustand eher verschlechtert hat, hat die Verwaltung im April einen neuen Versuch gestartet, das Problem zu lösen. Es wurde vor Ort Rat durch einen Tiefbauingenieur eingeholt. Dieser

schlug vor, eine umfassende Bestandsaufnahme aller umliegenden Kanäle zu machen. Die Verwaltung hat daraufhin entsprechende Angebote zur Befahrung der Kanäle eingeholt. Das Ergebnis dient der Planung einer möglichen Kanalsanierung. Bei der Befahrung werden die Höhen und die Gefälleausgestaltungen aufgezeichnet sowie eventuelle Schäden der Kanäle entdeckt.

Anfrage zum Wasserverbrauch Obdachlosenunterkunft:

Fachbereichsleiter Kwiske teilt mit, dass seit Anfang 2025 eine Aufzeichnung der Wasserverbrauchswerte der einzelnen Einheiten, einschließlich der gemeinschaftlichen Waschküche in der Obdachlosenunterkunft, stattfindet. In der Waschküche befindet sich ein Spülbecken für Geschirr sowie eine Waschmaschine. Der Wasserverbrauch kann dort als normal angesehen werden. Die Auswertung der Verbräuche der Wohneinheiten ergaben einen deutlichen Mehrverbrauch einer bestimmten Einheit. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit Wirksamwerden des Haushaltes 2026, an Dusche und Handwaschbecken in dieser Einheit selbstschließende Zapfstellenarmaturen einzubauen. Diese begrenzen den Wasserdurchfluss auf eine bestimmte Zeit und Menge. Nach Ablauf der Zeit muss die Sensorik erneut betätigt werden, um Wasser fließen zu lassen. Dies verhindert unbeabsichtigtes Laufenlassen von Wasser und spart vermutlich erhebliche Mengen ein. Die Hausordnung werde allen Bewohner_innen zum Einzug ausgehändigt. Konkretere Angaben zum Nutzungsverhalten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 1.200,00 €.

Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsherr Harald Schöne erkundigt sich, wie die weiteren Planungen zum Haushalt 2026 aussehen.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass, wenn der zweite Haushaltsentwurf erstellt ist, dieser entsprechend zur Vorstellung/Beratung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sie führt aus, dass der Haushalt sehr wahrscheinlich defizitär sein wird und aus diesem Grund drei Monate zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht vorliegen wird und dann regulär gemäß Auslegungsvorschrift einen weiteren Monat ausgelegt werden muss. Erst dann würde er wirksam werden. Sie rechnet mit Wirksamwerden des Haushaltes in 09/2026.

8 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner_innen ergeben sich mehrere Fragen an die Ratsmitglieder. Diese beziehen sich vor allem auf den TOP 6 der heutigen Sitzung. Die Fragen werden beantwortet.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer